



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 9/2020**  
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Karin Schuh/Jacqueline Gebauer  
Durchwahl 0511 1241-951/-619  
E-Mail karin.schuh@evlka.de

Datum 18. Februar 2020  
Aktenzeichen N-720-11  
Vorgangs-Nr. V-N-720-11-5658

**Neuausrichtung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
Hier: Angebot von Informationsveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die Neuausrichtung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2021 bieten wir Ihnen an, zu diesem Thema kurzfristig Informationsveranstaltungen in den Kirchenkreisen durchzuführen.

Eine Arbeitsgruppe, zu der eine Vertreterin der Sprechgruppe der Superintendenten und Superintendentinnen sowie ein Vertreter des Fachausschusses der Kirchenämter gehört, hat im November 2019 begonnen, zu diesem Thema ein Schulungskonzept für das Jahr 2020 zu entwickeln. Dieses Konzept sieht vor, dass kurzfristig ab Februar Informationsveranstaltungen angeboten werden, im Sommer 2020 zielgruppenorientierte Grundschulungen und im letzten Quartal 2020 Intensivschulungen zu aus Ihrer Sicht besonders relevanten Themen. Die Veranstaltungen sollten von einem im kirchlichen Umfeld erfahrenen fachkompetenten Anbieter durchgeführt werden.

Wir konnten KSB-Intax gewinnen, kurzfristig, d.h. ab Mitte Februar 2020, Informationsveranstaltungen in den Kirchenkreisen durchzuführen. Um diese Veranstaltungen durchführen zu können, benötigen wir die Unterstützung aus den Kirchenkreisen: Die Berater und Beraterinnen von KSB-Intax stehen jeweils an einem Tag für Veranstaltungen in einem Kirchenkreis zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, diesen Tag wie folgt zu gestalten: Am Vormittag findet eine Informationsveranstaltung für die Hauptamtlichen (z.B. im Rahmen einer durch weitere Mitarbeitende ergänzten Kirchenkreiskonferenz) statt, am späten Nachmittag oder frühen Abend eine Informationsveranstaltung vorrangig für Ehrenamtliche. Zwischen diesen beiden Veranstaltungen können Sie die Zeit z.B. für eine zweistündige Fachsprechstunde (z.B. für die Mitarbeitenden Ihrer zuständigen Verwaltungsstelle) in Ihrem Kirchenkreis nutzen. Die konkrete Absprache für Ihren Kirchenkreis treffen Sie direkt mit Ihrem Ansprechpartner bzw. Ihrer Ansprechpartnerin von KSB-

.../2

Intax. So können Sie den Tag gut an Ihren Informationsbedarf anpassen.

Anliegend erhalten Sie eine Liste der möglichen Termine. Pro Tag ist angekreuzt und hellgrau hinterlegt, ob an einem Tag nur in einem Kirchenkreis oder in bis zu vier Kirchenkreisen parallel Veranstaltungen angeboten werden können.

Wir haben vorab per Mail die Superintendentinnen und Superintendenten gebeten, aus der anliegenden Liste den Wunschtermin für ihren Kirchenkreis auszuwählen und uns diesen bis zum 07.02.2020 mitzuteilen. Wenn eine telefonische Rückmeldung erfolgt (Ansprechpartnerin: Frau Schuh, Tel. 0511 1241-951), erhalten die Anrufenden sofort die Rückmeldung, ob der Wunschtermin noch zur Verfügung steht. Die Wunschtermine können aber natürlich auch per Mail (E-Mail an Karin.Schuh@evlka.de) gemeldet werden. Nach der Prüfung, ob der Termin noch zur Verfügung steht, teilen wir den örtlichen Organisatoren den Namen des zuständigen Ansprechpartners oder der zuständigen Ansprechpartnerin bei KSB-Intax mit, damit direkt miteinander die Details der weiteren Organisation vor Ort (Einladung, Bereitstellung von Räumen, Bereitstellung von Getränken und notwendiger Technik) abgestimmt werden können.

Die Berater und Beraterinnen von KSB-Intax rechnen ihre Kosten direkt mit dem Landeskirchenamt ab. Die örtlichen Kosten (z.B. Raummiete, Getränke) sind von den Kirchenkreisen zu tragen.

Wir sind uns der Kurzfristigkeit dieses Angebots sehr bewusst, würden uns aber freuen, wenn Sie dennoch zahlreich davon Gebrauch machen würden. Das Thema beschäftigt uns alle sehr, es gibt noch viele Unsicherheiten. Diese Informationsveranstaltungen sind eine gute Gelegenheit, offene Fragen zu klären, die weiteren geplanten Schulungen werden ebenfalls dazu beitragen. Aktuell prüfen wir zudem, wie wir Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit den Neuregelungen zur Umsatzsteuer rechtssicher und gleichzeitig möglichst schlank gestalten sowie digital unterstützen können. Sobald uns hier konkrete Prüfungsergebnisse und verbindliche Zeitpläne für die Umsetzung vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Superintendenturen

Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der  
Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen